

Fortbildungsbescheinigung

Rechtsanwältin

Simone Sperling

hat im Jahr 2010

an Fortbildungsveranstaltungen zu folgenden Themen teilgenommen:

9. LandesAnwaltsTag Sachsen-Anhalt - Zivilprozessuale Fragen in der Praxis

Magdeburger Anwaltverein e.V.; 2 Stunden

Aktuelle BGH- und OLG-Rechtsprechung des OLG Dresden zum Familienrecht

AG Familienrecht im Deutschen Anwaltverein; 4 Stunden

61. Deutscher Anwaltstag - AG Familienrecht

Deutscher Anwaltverein, Berlin; 3 Stunden

Update im Familienrecht nach den großen Reformen

Juristische Fachseminare, Institut für angewandtes Recht, Bonn; 6 Stunden

Brennpunkte im Arbeitsrecht

Juristische Fachseminare, Institut für angewandtes Recht, Bonn; 6 Stunden

Aktuelle Entwicklung in Gesetzgebung und Rechtsprechung im SGB II und SGB III

Magdeburger Anwaltverein e.V.; 2 Stunden

Jede Rechtsanwältin, jeder Rechtsanwalt ist gesetzlich zur Fortbildung verpflichtet. Zur Erfüllung dieser Pflicht rät der Deutsche Anwaltverein e.V. (DAV), ein freiwilliger Zusammenschluss von Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälten, seinen Mitgliedern, sich im Umfang von mindestens zehn Zeitstunden jährlich fortzubilden. Geeignet hierfür ist die Teilnahme an Seminaren, sonstigen Fachveranstaltungen des DAV oder anderer unabhängiger Anbieter oder – mit Einschränkungen – eigene Dozententätigkeit. Mit dieser Bescheinigung ist eine berufliche Fortbildung nach eigener Auswahl des Teilnehmers dokumentiert. Durch die Teilnahme an Fortbildungsveranstaltungen vertiefen und ergänzen Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte ihre Kenntnisse und Fähigkeiten und leisten damit einen Beitrag zur Sicherung der Qualität ihrer anwaltlichen Dienstleistungen.

Wolfgang Gies
Präsident des DAV

Berlin, den 10. Februar 2011

